

Schließfach-Überlassungsvertrag

Fach-Nummer:

Schlüssel-Nr.:

zwischen – Verein –

Förderverein des Max-Planck-

Gymnasiums e.V.

Singerstraße 8a

10179 Berlin

Tel.: 847 11 88 30

Fax: 847 11 88 40

und – Nutzer -

Name Schüler(in): _____

Vorname Schüler(in): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Klasse: _____

1. Der Nutzer erhält für den Zeitraum eines Schuljahres ein Schließfach mit den Innenmaßen 43x26x46 cm (HxBxT). gegen eine Spende von 29,00 € pro Schuljahr. Vertragsbeginn ist der 1. September eines Jahres. Die erste Spendenzahlung wird erst bei Schlüsselübergabe fällig. Bei Übergabe während des Schuljahres wird die Spendenzahlung um 2,00 € pro Monat gekürzt.
2. Die Spendenzahlung wird per Einzugsermächtigung vom Konto des Nutzers abgebucht. Der Nutzer hat eine einmalige *Kautions* in Höhe von 15,00 € zu hinterlegen. Mit der ersten Mietzahlung erfolgt auch die Abbuchung dieser Kautions. Die Kautions ist unverzinslich und wird nach Rückgabe des Schließfaches (geräumt und gesäubert) und der Rückgabe des Originalschlüssels zurückgezahlt. Die Rückzahlung auf das Konto der Einzugsberechtigung erfolgt innerhalb von 8 Wochen. Die Kautions verfällt bei **1.** nicht fristgerechter, schriftlicher Kündigung sowie **2.** wenn nach Ablauf der Mietzeit der Originalschlüssel nicht zurückgegeben wurde. In diesen Fällen erfolgt durch den Verein die Zwangsräumung. Bei Verlust des Originalschlüssels erhält der Nutzer – gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € – einen Nachschlüssel. Der Verlust des Schlüssels ist der Schule unverzüglich anzuzeigen. Die Schlüsselausgabe und –rückgabe erfolgt im Sekretariat der Schule.
3. Der Überlassungsvertrag läuft über ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31. Mai eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich an den Verein erfolgen. Bei Schulwechsel im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ist eine Kündigung zum Schulhalbjahresende (Februar) möglich. Die Kautions wird dann sofort zurücküberwiesen.
4. Der Verein hat das Recht, das Schließfach auf Kosten des Nutzers zu räumen, wenn der Einzugsermächtigung widersprochen wird, mögliche Reparaturechnungen nicht bezahlt werden (bei Schäden, die kausal durch den Nutzer verursacht wurden) oder das Fach unsachgemäß genutzt wird.
5. Der Verein übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Fächer, insbesondere für persönliches Eigentum und Wertsachen. Die Versicherung des Inhalts der Fächer obliegt dem Nutzer.
6. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fach. Eine Weiterüberlassung an Dritte ist untersagt. Der Nutzer hat das Fach sorgfältig zu behandeln. Das Schließfach ist vor den Sommerferien für Wartungsarbeiten zu räumen.

Berlin, den _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Vereins

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den *Schulförderverein des Max-Planck-Gymnasiums*, die jährliche Spende (29,00 €) für das Schließfach zzgl. einer einmaligen Kautions (15,00 €) laut obigen Überlassungsvertrag im Wege des Bankeinzugs von meinem Konto:

IBAN: _____ bei der _____
einzuziehen.

Datum: _____ Unterschrift d. Kontoinhabers: _____

Name des Kontoinhabers in Druckschrift: _____